

# Geldstrafe für Schimmelbäcker

## Eklatante Hygienemängel in Münchner Betrieb

MÜNCHEN, 20. März. Wie eine Backstube aussehen kann, die „für den Verzehr durch Menschen ungeeignete Lebensmittel“ hervorbringt, hat das Amtsgericht München in einem Urteil für einen Münchner Bäcker beschrieben, das nun rechtskräftig ist. Der 53 Jahre alte Bäckermeister aus dem Münchner Stadtteil Pasing-Obermenzing war im Dezember zu einer Geldstrafe von 6500 Euro verurteilt worden, weil er vorsätzlich ebensolche ungeeigneten Lebensmittel unter die Menschen gebracht hatte. Die Zustände in seinem Backbetrieb, heißt es in dem Urteil, hätten bei einem „normal empfindlichen Menschen“, also dem Kunden, Ekel und Widerwillen hervorgerufen. Wenn er es denn gewusst hätte.

Was die Kontrolleure in dem Backbetrieb gesehen und gerochen haben müssen, liest sich im Urteil wie eine Tour des Grauens. Angefangen bei der Spülmaschine, die durch „schleimige Schmutzablagerungen und Rotschimmelbildung“ verunreinigt war. Die Kontrolleure bemängelten zudem eine Schüssel mit Butterfett für die Teigverarbeitung, in der Insekten schwammen. Im gesondert geheizten Gärraum, in dem zum Beispiel Teiglinge aus Hefeteig vor dem Backen liegen, stießen sie auf Spinnweben, Flusen und alte Lebensmittelreste. Beanstandet wurde besonders die Tatsache, dass der aufsteigende Wasserdampf sich an der verdreckten Decke sammelte und dann in Tropfenform auf die Teiglinge legte. „Hier ist eine direkte Kontamination mit Schmutzrückständen gegeben.“

Negativ fiel auch die Inspektion des Backofens aus, mit „undefinierbaren Belägen“ und Krusten alter Teigrückstände an den Einschüben des Ofens. Bei der Sahneemaschine stießen die Kontrolleure auf „schwarzschimmelähnliche“ Anhaftungen, im Kühlraum auf eine Ansammlung von Speiseresten, Teig- und Mehlklumpen. Selbst an den Ofenhandschuhen: undefinierbare Schmutzablagerungen.

Im gesamten Betrieb hingen von der Decke zentimeterlange „Gespinnste“, in denen sich Staub und Mehl festgesetzt hatten. Dazu kamen „ekelerregende Rückstände“ an Rohren, Kabeln und Schaltern an der Decke. Dass am Handwaschbecken der Seifenspender leer war und somit keine „ausreichende Personalhygiene“ möglich gewesen ist, rundete das Bild ab.

Schon mehrfach war der Betrieb kontrolliert und lebensmittelrechtlich beanstandet worden. Schon zweimal hatte das Amtsgericht München deswegen Geldstrafen verhängt. Aber auch eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr kann in so einem Fall möglich sein. Im Prozess nun war der Bäckermeister „schuldeinsichtig“ und auch geständig. Zu seinen Gunsten habe daher sein Geständnis gesprochen und sein Bestreben, die Verhältnisse in seinem Betrieb „wesentlich“ zu verbessern. So wurde bei Nachkontrollen im November festgestellt, dass er unter anderem auch die Decken neu gestrichen hatte. Zudem hatte der Bäcker neue Backformen und Handschuhe angeschafft. Nun sei der Betrieb wieder „in einem ordnungsgemäßen“ Zustand.

KARIN TRUSCHEIT

FAZ v. 21.3.16